

**Lärmbelästigung durch die Straßenbahn an der Kreuzung
St.-Veit-Straße/Jella-Lepmann-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00157 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 21.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16456

Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim
am 27.05.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 21.07.2021 die Empfehlung Nr. 00157 beschlossen. Die Bürgerversammlung macht geltend, dass die Tram an der Einmündung Jella-Lepmann-Straße / St. Veitstraße sehr laut ist. Sie bittet darum, die Geschwindigkeit zu reduzieren und beantragt eine Schallpegelmessung und die Prüfung baulicher Maßnahmen, um der Lärmbelästigung entgegenzuwirken.

Auf Grund eines Missverständnisses ist die von der Verwaltung angeforderte Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) vom 15.11.2021 dem Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht zugegangen. Die MVG hat dennoch im Jahr 2021 unmittelbar reagiert; wir bitten die Verzögerung der formellen Bearbeitung der Empfehlung zu entschuldigen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die MVG und das Referat für Klima- und Umweltschutz um Stellungnahme gebeten:

Die MVG informiert, dass akustische Emissionen der Tram nicht gänzlich unterdrückt werden können. Die Trambahnzüge und die Gleisinfrastrukturen der MVG werden regelmäßig gewartet, um störende Geräusche so weit als möglich zu minimieren. Aus dem gleichen Grund dürfen die Trambahnen insbesondere in Kurven und auf Weichen grundsätzlich nur mit reduzierter Geschwindigkeit fahren; zudem soll hierdurch die

Gleisinfrastruktur geschont werden. Dem Antrag der Bürgerversammlung, die Geschwindigkeit zu begrenzen, wird insoweit Rechnung getragen.

Die MVG weist ferner darauf hin, dass die Wirkung der oben beschriebenen Maßnahmen standardmäßig kontrolliert wird: Grundsätzlich werden seit der Erneuerungsmaßnahme im Jahre 2015 die Konstruktionen (Weichen und Kreuzungen) aufgrund der Geometrie und der Lage im Netz regelmäßig inspiziert und zwei Mal jährlich schleiftechnisch bearbeitet. Die Oberbauart vor Ort entspricht dem aktuellen Stand der Technik, es wurden unter anderem Unterschottermatten und ein Schienenunterguss verbaut, um den Körper- und Luftschall zu minimieren.

Die MVG hat anlässlich der Rückmeldung der Bürger*innen eine unplanmäßige Inspektion der Gleisanlagen durchgeführt. Aus der Überprüfung geht hervor, dass die Anlagen in einem unbedenklichen Zustand sind. Nichtsdestotrotz wurde der Bearbeitungssturnus verkürzt. Die Anlage wird nun vier Mal jährlich schleiftechnisch bearbeitet. Zudem führen die SWM in regelmäßigen Abständen präventive Reprofilierungs- und Schleifarbeiten an den Schienen durch. Des Weiteren wurden auf Grund der hohen Sensibilität des Streckenabschnitts die Fahrer*innen erneut unterwiesen, eine zugelassene Geschwindigkeit von 25 km/h beim Befahren des Kreuzungsbereichs einzuhalten.

Betreffend der beantragten Schallpegelmessung wurde das Referat für Klima- und Umwelt um Stellungnahme gebeten, das informiert hat, dass der Gesetzgeber Lärmbelastigungen ausschließlich auf Grundlage von Berechnungsvorschriften bewertet. Die erhöhte Störwirkung für Streckenabschnitte mit Weichen, Kreuzungen o.ä. wird in diesem System mit Zuschlägen berücksichtigt.

Messungen zur Ermittlung der Belastung durch Verkehrslärm sind aufgrund unterschiedlicher Witterungsbedingungen oder verkehrsfremder Störgeräusche nicht einfach und nicht ohne weiteres belastbar.

Daher führt das Referat für Klima- und Umweltschutz auch grundsätzlich keine Messungen zur Ermittlung der Beurteilungspegel durch den Verkehrslärm durch.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00157 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 21.07.2021 wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, das Mobilitätsreferat und der Bezirksausschuss 14, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00157 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 21.07.2021 wird nach obiger Maßnahme entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00157 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 21.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Alexander Friedrich
Vorsitzender des BA 14

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB5 S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba14\157Tramlaerm\2025-04-09_BA-Beschluss_BV_Empfehlung2021-07-21.rtf zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Ost (2x)
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz

z.K.

Am